Klasse

Fahrzeug:	- Kraftfahrzeuge (außer Krafträder) bis 3.500kg zulässige Gesamtmasse - max. 8 Personen + Fahrer - Kombination von Zugfahrzeug + Anhänger max. 3.500kg zulässige Gesamtmasse
Mindestalter:	- 18 Jahre oder Begleiteten Fahren „BF 17"
Vorbesitz nötig:	- nein
Einschluss:	- AM, L
Eignung:	- Normale geistige und körperliche Eignung
Sehvermögen:	- mindestens 0,7 rechts / 0,7 links an Sehvermögen
Schulungsfahrzeug:	- PKW mit bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mind. 130 km/h
Prüfungsfahrzeug:	- PKW mindestens 2 Türen rechts und 4 Sitzplätzen, 130 km/h, zwei rechten Außenspiegeln, Doppelbedienung
Theorieunterricht:	- 12 Doppelstunden (Ersterwerb) 6 Doppelstunden (Erweiterung)
Klassenspezifischer Stoff:	- 2 Doppelstunden
Sonderfahrten:	- 5 Überland, 4 Bundesautobahn, 3 Nachtfahrt
Prüfungszeit:	- 55 Minuten
Anhängerhinweis:	- Die Herstellerangaben sind beim Fahren mit Anhängern zu beachten!
Hinweis:	- Führerschein gilt 15 Jahre.

Bis 01.04.2021:

- Die bisherige Regelung sagt: Macht man auf einem Automatikfahrzeug die Ausbildung / Prüfung, bekommt man die europäische Schlüsselzahl 78 in den Führerschein eingetragen, eine Reduzierung des Führerscheins auf ausschließlich Automatikfahrzeuge. Das Streichen dieser Zahl geht nur mit einer praktischen Fahrprüfung auf einem Schaltfahrzeug, abgenommen von einem TÜV-Prüfer.

Ab dem 01.04.2021:

- Nationale Schlüsselzahl B197: Schaltfahrzeuge dürfen gefahren werden, obwohl die Fahrprüfung mit einem Automatikfahrzeug gefahren worden ist…

Voraussetzungen sind:

- 10 Fahrstunden à 45 min. mit einem Schaltfahrzeug. Diese können während oder nach der Ausbildung abgelegt werden.
- 15 min. „Prüfungsfahrt" mit einem Fahrlehrer (gefahren wird innerorts und außerorts je zur Hälfte)
- Bei bestandener „Prüfung" stellt die Fahrschule eine Bescheinigung aus.

Für alte Führerscheine gilt:

- Bereits bestehende Schlüsselzahl 78 kann durch die Führerscheinstelle ausgetragen und mit der neuen Schlüsselzahl 197 ersetzt werden.

Fahrschule Melzig UG
Windsheimer Straße 6
91593 Burgbernheim
Tel: 0176 21 76 58 27
Fax: 09843 93 65 90
E-Mail: fahrschule-melzig@t-online.de
Internet: www.fahrschule-melzig.de

Fahrschule Melzig UG

Geschäftsführer: Christian Melzig

Angebot zum Erwerb der Führerscheinklasse B

Festkosten (Kosten die durch gesetzliche Vorgaben entstehen):		
Grundbetrag:		400,00 €
Lehrmaterial:		100,00 €
Fahrschülerunfallversicherung:		15,00 €
Sonderfahrten:	5 x Überland à 85,00 €	425,00 €
	4 x Autobahn à 85,00 €	340,00 €
	3 x Nachtfahrt à 85,00 €	255,00 €
Vorstellung zur 1.Theorieprüfung		75,00 €
Vorstellung zur 1. Praxisprüfung		190,00 €
Festkosten gesamt:		1800,00 €
Jede weitere Fahrstunde à		70,00 €

Bei nicht bestandener Prüfung wird das gleiche Entgelt für die Wiederholungsprüfung berechnet.

Bei Vorabzahlung der Festkosten zu Beginn der Ausbildung gewähren wir **6 %** der Festkosten als Nachlass bei der Endrechnungsstellung.

Bei diesem Angebot: 108,00 €

Die angegebenen Preise beziehen sich auf den Tag der Aushändigung. Zukünftige Preisänderungen vorbehalten.

Bankverbindung: Zahlungsempfänger: Fahrschule Melzig, Burgbernheim

IBAN: DE46 7625 1020 0221 1915 88 BIC: BYLADEM1NEA

St. Nr. 203/126/00367